



# 1. Änderungssatzung

## zur

### Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

### vom 05. Oktober 2020

Die Gemeinde Flossenbürg erlässt zur oben genannten Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 05. Oktober 2020 folgende 1. Änderungssatzung.

Zugrunde liegt der Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2025.

#### § 1

In § 2 – „Steuerfreiheit“ wird die bisherige **Nr. 8 zu Nr. 9.** Neu eingefügt wird Nr. 8 wie folgt:

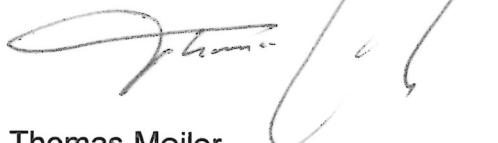
##### 8. Hunden, die

- eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben,
- als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und
- für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,“ eingefügt.

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flossenbürg, 26.11.2025  
Gemeinde Flossenbürg



Thomas Meiler  
1. Bürgermeister